

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Februar 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 93 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Landratsmitglied abwesend:
Fridolin Luchsinger, Schwanden

§ 94 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 31. Januar 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 95

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

(Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz)

2. Lesung

(Berichte s. § 81, 23.1.2019, S. 130)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

§ 96

Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen

(Förderung der medizinischen Grundversorgung)

2. Lesung

(Berichte s. § 83, 23.1.2019, S. 136)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben. Die Vollziehungsverordnung zum Epidemiengesetz sowie die Verordnung über das Desinfektionswesen sind aufgehoben.

§ 97

Änderung des Publikationsgesetzes

2. Lesung

(Berichte s. § 84, 23.1.2019, S. 141; zusätzlicher Bericht Regierungsrat, 24.1.2019)

Marco Hodel, Glarus, Kommissionspräsident, bedankt sich beim Regierungsrat für die zusätzlichen Ausführungen zu den personellen und finanziellen Auswirkungen der Vorlage. – Gemäss Regierungsrat basieren die Angaben zu den Kosten auf Richtofferten von vier Anbietern. Die Ausführungen machen klar, weshalb es eine so grosse Spannbreite gibt. Die Kommission bittet den Regierungsrat, die Ausschreibung so zu gestalten, dass die Anbieter verschiedene Leistungen optional offerieren können. Dadurch können auch kleinere Unternehmen mit ihrem Produkt an der Ausschreibung teilnehmen. Es ist zu hoffen, dass die Kosten in den eingereichten Angeboten tiefer sind als jene in den Richtofferten. – Durch die Digitalisierung des Amtsblattes entstehen neue Kosten. Der Wegfall des bestehenden Druckvertrags für die Herstellung und den Vertrieb der gedruckten Ausgabe führt jedoch zu Einsparungen von 100'000 bis 110'000 Franken. Auch kann beim Sekretariat der Staatskanzlei ein Pensum von 25 Prozent eingespart werden. Die eingesparten Kapazitäten werden für Pro-

jekte und weitere Aufgaben eingesetzt. – Der Regierungsrat folgte in erster Lesung den Änderungen der Kommission. In zweiter Lesung soll nun der Vorlage zugestimmt und diese zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet werden.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt die Vorlage namens der SVP-Fraktion und verzichtet auf den in erster Lesung in Erwägung gezogenen Rückweisungsantrag. – Die Landsgemeinde 2014 hat mit Erlass des Publikationsgesetzes bei der Veröffentlichung des Rechtsstoffes einem Wechsel von der gedruckten zur elektronischen Fassung zugestimmt. Mit der vorliegenden Änderung wird der Vorrang der elektronischen Publikation nun auch für das Amtsblatt verankert. Der Regierungsrat will den Printmedien aber auch künftig die Daten für eine gedruckte Version des Amtsblattes zur Verfügung stellen. Das ist wichtig und richtig. – Die SVP-Fraktion hat anlässlich der ersten Lesung das Vorgehen des Regierungsrates, die unvollständigen Unterlagen wie auch das magere Zahlenmaterial kritisiert. Sie verlangte zuhanden der zweiten Lesung detailliertere Ausführungen zu den Kosten, ansonsten ein Rückweisungsantrag gestellt würde. Der Regierungsrat hat nun gehandelt. Dessen Zusatzbericht vom 24. Januar 2019 fiel aber nicht sehr üppig aus. Die aufgeführten Zahlen und die Aussagen sind nicht das, was man sich für die Meinungsbildung zu diesem Geschäft wünscht. Dieses Geschäft wurde somit nicht sehr sauber vorbereitet. Der Regierungsrat widerspricht sich nach Ansicht der SVP-Fraktion in einzelnen Passagen selbst. Das macht den Entscheid nicht einfacher. – Die Spannbreite der Preise aus den Richtofferten ist viel zu gross. Das zeigt, dass das Angebot noch nicht ausgereift oder dass man beim Einholen der Offerten zu wenig in die Tiefe gegangen ist. Die wegfallenden Kosten aus dem Druckvertrag für das Amtsblatt werden nur ungefähr aufgeführt. Das kann kaum im ursprünglichen Sinn dieses Geschäftes sein. – Das angesprochene Pensum im Sekretariat von 25 Prozent entspricht Kosten von rund 20'000 Franken. Der Regierungsrat schreibt, dass dieses dank der Rationalisierung, vor allem aber auch dank der Medienbruchfreiheit und der Automatisierung von Prozessen zum Beispiel eingespart werden könne. Ein paar Sätze später heisst es dann aber, dass aufgrund der Verantwortung für die Herausgabe des Amtsblattes weiterhin gewisse Personalressourcen benötigt würden. Was gilt denn nun? – Die SVP-Fraktion unterstützt die Digitalisierung und die Weiterentwicklung des Amtsblattes in elektronischer Form. Aus diesem Grund unterstützt sie auch die Gesetzesänderung und weist diese nicht zurück. Dieses Geschäft steht aber sinnbildlich für das Vorgehen des Kantons. Gespannt erwartet die SVP-Fraktion die Anschaffung der digitalen Amtsblatt-Lösung und die entsprechenden Kosten; gespannt ist sie auch darauf, was mit dem erwähnten 25-Prozent-Pensum passiert.

Landammann *Andrea Bettiga* wirbt um Zustimmung zur Vorlage. – Grosser Diskussionspunkt war die grosse Spannbreite der Kosten. Aus den nachgereichten Unterlagen geht klar hervor, dass die Anbieter verschiedene Preismodelle vorsehen. Bei Installationskosten gibt es eine Abweichung um den Faktor sechs, bei den Betriebskosten um den Faktor vier. Die Preisangaben stammen aus Richtofferten. Im Ausschreibungsverfahren werden die Zahlen detaillierter, konkreter und wahrscheinlich auch tiefer. Das Geschäft ist sauber aufgegleist und sauber diskutiert. Es kann so verabschiedet werden. Fazit: Durch den Verzicht auf die gedruckte Fassung können rund 100'000 Franken eingespart werden – die digitale Fassung kostet wiederum rund 100'000 Franken.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

§ 98

Änderung des Steuerrechts

- A. **Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz / interkommunaler Wohnsitzwechsel**
- B. **Bausteuerzuschlag für die Gemeinden**
(Motion SVP-Fraktion „Einführung der Bausteuerzuschläge für Gemeinden“)
- C. **Memorialsantrag CVP Kanton Glarus „Für eine faire Entlastung aller Steuerzahler und deren Familien: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen“**
- D. **Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus**
- E. **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

(Berichte Regierungsrat, 18.12.2018; Kommission Finanzen und Steuern, 15.1.2019)

Eintreten

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass für alle Teile der Vorlage gesamthaft eine Eintretensdebatte stattfindet, wobei das Eintreten auf Teil C obligatorisch sei.

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, hält fest, dass eine ausgewogene Vorlage zur Debatte steht. – Die Vorlage besteht aus fünf separaten Teilen. Die einzelnen Teile sind grundsätzlich voneinander unabhängig. Lediglich bei den Teilen D und E besteht eine direkte Abhängigkeit; beide stehen in Verbindung mit der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019. Die Kommission ist davon überzeugt, dass eine sehr ausgewogene Lösung zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vorliegt. Wichtig ist für die weitere Diskussion, Änderungen nur möglichst zurückhaltend vorzunehmen. Denn jede Änderung hat spätestens beim Finanzausgleich grosse Auswirkungen. – Trotz der zeitlichen Herausforderungen konnte die Kommission die Vorlage dank der guten Datengrundlage effizient beraten. Zu danken ist Regierungsrat Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, Remo Allemann, Jurist bei der Steuerverwaltung, sowie Brigitte Menzi, Protokollführerin. Ebenfalls gebührt den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und lösungsorientierte Behandlung des Geschäfts Dank.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Die Diskussion in der Kommission war sehr sachlich und zielorientiert. Die beschlossenen Massnahmen unterstützen die vom Regierungsrat angestrebte attraktive Steuerpolitik. In einer Studie der Credit Suisse vom November 2018 zur Standortqualität 2025 und im Ausblick auf das Kantonsrating für die Zeit nach der Steuerreform liegt der Kanton Glarus bei der Messgrösse „Steuerattraktivität“ über dem schweizerischen Durchschnitt. Mit der Zustimmung zur heutigen Vorlage kann zumindest dieser Vorteil bewahrt und vielleicht sogar gefestigt werden.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung aus. – Bereits die Aufteilung in die fünf Teile lässt die Komplexität dieser Vorlage erahnen. Die Fassung der Kommission Finanzen und Steuern zeigt einmal mehr, dass die Kommissionsarbeit wichtig und zielführend ist. Dem Präsidenten ist für die gute Führung der Kommission zu danken. Diese kam in kurzer Zeit zu einem guten Resultat, wenngleich aus persönlicher Sicht nicht alle Entscheide zu befürworten sind. Das ist aber nichts Aussergewöhnliches; es ist davon auszugehen, dass wohl kaum ein Landrat jeden einzelnen Entscheid, den der Rat trifft, für richtig hält. Gerade bei diesem Geschäft ist der Blick auf das Ganze aber enorm wichtig. Gärtchendenken – oder in diesem Fall Gemeinde-Denken – ist nicht zielführend. Im Gegenteil: Dieses gefährdet die gesamte Vorlage oder mindestens wichtige Teile davon.

Diese stellt einen Kompromiss dar, mit dem wohl niemand 100-prozentig zufrieden ist. Allerdings – und das ist entscheidend – ist wohl auch niemand 100-prozentig unzufrieden. Schliesslich bringt die Änderung des Steuerrechts allen Teilen der Gesellschaft gewisse Vorteile. Die einen werden der Meinung sein, die Vorlage sei zu unternehmerfreundlich, andere sagen, die Gebergemeinde im Finanzausgleich würde immer noch zu stark profitieren, und wieder andere halten das Gegenteil davon für richtig. Egal, welcher Meinung man ist: Diese Vorlage ist an der Landsgemeinde nur in der jetzigen Form mehrheitsfähig; und nur diese erlaubt einen Fortschritt. Zumindest hier sollten sich alle von rechts bis links für einmal einig sein. – Von Änderungen an der Vorlage ist abzusehen. Jede Anpassung könnte dazu führen, dass das Konstrukt einstürzt. Was es bedeuten würde, wenn man den Teil E aufgrund zu hoher Forderungen abschmettern würde, muss wohl nicht näher erläutert werden. Es gilt das Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Der Landrat soll nun gegenüber den Stimmbürgern Einigkeit demonstrieren. Dadurch kann er die Wichtigkeit dieser Vorlage betonen.

Roland Goethe, Glarus, an Kommissionssitzungen anwesendes Ersatzmitglied, votiert im Namen der FDP-Fraktion für Eintreten und – mit einer Ausnahme – Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat wie auch die Kommission ein ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Steuerrecht vorschlägt. Es wurde viel Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt. Die Bürger, die Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die Gemeinden und der Kanton können von der Vorlage profitieren. Die FDP-Fraktion erkennt die grosse Bedeutung der Vorlage für den Kanton Glarus und für die Gemeinden. Sie erkennt auch die grosse Chance, den Kanton Glarus als Wirtschaftsstandort zu stärken und zu festigen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Strategie des Regierungsrates in der Fiskalpolitik. Durch die vorgeschlagene Senkung der Steuerbelastung profitieren auch die ansässigen Unternehmen, besonders die KMU. Sie machen einen bedeutenden Anteil an den Unternehmen im Kanton aus. Durch die verfolgte Strategie werden sicherlich auch neue Firmen in den Kanton ziehen. Das spricht für die Attraktivität des Kantons und wird neue Arbeitsplätze bringen. Was bei der Unternehmenssteuerreform III noch verpasst wurde und sie zum Scheitern verurteilt hat, wird nun richtig gemacht. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Umsetzung des STAF vorliegt und im Voraus auch die Gemeinden einbezogen wurden. Der Entscheid, diese Umsetzungsvorlage bereits der Landsgemeinde 2019 zu unterbreiten, schafft früh Rechtssicherheit über die künftige Besteuerung. Das bringt dem Wirtschaftsstandort Glarus definitiv Vorteile. Deshalb muss bewusst sein, dass es sich hier um eine Wirtschafts- und KMU-Vorlage handelt. Entsprechend ist sie auch zu behandeln. Die Vorlage sollte nicht auf den Finanzausgleich reduziert werden. Der Kanton Glarus soll nicht nur zu einem Tourismus-, sondern auch zu einem lukrativen Wirtschaftskanton werden.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, wirbt namens der Grünen Fraktion für Eintreten. – Die Steuern sind ein umstrittenes Thema. Sie betreffen alle. Jeder hat ein eigenes Interesse in diesem Bereich. Schliesslich geht es aber darum, dem Gemeinwesen Mittel zur Verfügung zu stellen, um gesellschaftliche Aufgaben lösen zu können. Die Grüne Fraktion möchte, dass Steuern dazu beitragen, dass die Gesellschaft gerecht und fair ist und die gesellschaftlichen Machtstrukturen nicht zu einseitig verteilt sind. Allen Mitgliedern der Gesellschaft soll ein gutes Leben gewährleistet werden; sie alle sollen vergleichbare Möglichkeiten haben. Im Landratssaal wird zunächst einmal für den Kanton Glarus entschieden. In gewissen Aspekten muss der Landrat aber über den kantonalen Rahmen hinausschauen und vielleicht sogar eine internationale Perspektive einnehmen. Dazu wird die Schweiz ja auch gezwungen. Die Grüne Fraktion hat zu den ersten beiden Teilen der Steuervorlage keine Einwände. Anders sieht das bei den Teilen C, D und E aus. Steuern sollen dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgend erhoben werden. Das kann man offenbar unterschiedlich interpretieren. Die Grüne Fraktion will nicht, dass der Kanton Glarus den Steuerwettbewerb anheizt und dadurch national und international teilweise grossen Schaden anrichtet. Und schliesslich sollen auch die Prinzipien im Finanzausgleichsgesetz befolgt werden. So soll der Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden und die Verringerung der Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Gemeinden stattfinden.

Pascal Vuichard, Mollis, will stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion eintreten und den Kommissionsanträgen zustimmen. – Der Kommission Finanzen und Steuern ist für die gute Arbeit in diesem diffizilen und auch umstrittenen Bereich zu danken. Aus Sicht der BDP/GLP-Fraktion entspricht deren Vorschlag einem breit abgestützten Kompromiss, der Anliegen von allen Betroffenen aufnimmt. Es ist ein Kuhhandel, aber im positiven Sinn. Der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates wurde in vielen Punkten verbessert.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Es handelt sich hier um eine besondere Vorlage. Die Landsgemeinde wird teilweise über einen Sachverhalt befinden, der zwei Wochen später auf nationaler Ebene noch einmal zur Diskussion steht. Je nach Entscheid des Schweizervolks werden die Teile D und E allenfalls überflüssig. Diese Überschneidung ergibt sich aus dem Zeitplan des Bundes. Alle Kantone sind davon betroffen, unter anderem auch der Kanton Basel-Stadt. Dort wird am kommenden Wochenende über eine Steuervorlage abgestimmt. Der Kanton Basel-Stadt bezeichnet seine Vorlage als „Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17“. Auch die Glarner Vorlage entspricht einem Kompromiss. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, die sozial- wie auch wirtschaftspolitische Elemente beinhaltet. Man sollte sich nicht zu stark auf verteilungspolitische Argumente fokussieren. Einzig in diesem Bereich nahm die Kommission Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Version vor. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Der Rest war weitgehend unbestritten. – Die Politik erreicht das Tempolimit. Es handelt sich um ein aussergewöhnliches Geschäft, das unter Zeitdruck behandelt wird. Es stellt für die Verwaltung, den Regierungsrat und insbesondere auch den Landrat eine grosse Herausforderung dar. – Zu danken ist der Kommission Finanzen und Steuern unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini für das speditive Arbeiten. Trotz Zeitdruck hat die Kommission sehr gute und seriöse Arbeit geleistet. Wenn man die Komplexität der Vorlage betrachtet, muss man feststellen, dass die Landratsmitglieder als Milizpolitiker eine grosse Leistung vollbringen.

Detailberatung

Teil A; Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz / interkommunaler Wohnsitzwechsel

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Teil B; Bausteuerzuschlag für die Gemeinden

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Teil C; Memorialsantrag

Ziffer 3.3 des regierungsrätlichen Berichts; Personelle und finanzielle Auswirkungen

Samuel Zingg, Mollis, beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung des Memorialsantrags bzw. der vorliegenden Umsetzung. – Es mag überraschen, dass die SP-Fraktion den Memorialsantrag ablehnt. Vordergründig entspricht er nämlich der Forderung der SP nach einer Entlastung bei den Gesundheitskosten. Diese Entlastung wird aber mit Mindereinnahmen bei den Steuern von 3,6 Millionen Franken bezahlt – trotz den stets schlechten Finanz-Prognosen. Immer wieder heisst es, dass Teil C mit den Teilen D und E verknüpft sei: Man könne doch nicht nur den Firmen Steuererleichterungen gewähren. Wenn das STAF aber abgelehnt wird, erhalten nur natürliche Personen Steuererleichterungen. Und das soll die Wirtschaft akzeptieren? Diese Frage ist nicht geklärt. Die Steuererhöhungen, die aufgrund der Mindereinnahmen und den anstehenden Investitionen notwendig würden, müssten wieder durch jene Menschen bezahlt werden, welche eigentlich entlastet werden sollten. Die Stossrichtung des Memorialsantrags ist grundsätzlich die richtige, der Weg hingegen ist falsch. Die SP-Fraktion würde lieber über die Individuelle Prämienverbilligung sprechen. Mit dieser werden jene Menschen entlastet, bei denen die Gesundheitskosten einen grossen Teil des Haushaltsbudgets auffressen. Eine Entlastung via die Individuelle Prämienverbilligung wäre aus Sicht der SP-Fraktion sozialverträglich. Sie wäre auch bezüglich den Auswirkungen auf die Steuern transparent.

Beat Noser spricht sich namens der CVP-Fraktion für Unterstützung des Memorialsantrags bzw. dessen Umsetzung aus. – Seit 2008 wurden die maximalen Abzüge für private Personenversicherungen nicht mehr angepasst. In dieser Zeit sind die Krankenkassenprämien um 30 Prozent gestiegen. Gemäss einer Antwort auf eine Interpellation der SP-Fraktion beträgt die Prämienbelastung für 40–60 Prozent der Bevölkerung mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens. Der Sonntagspresse konnte man kürzlich entnehmen, dass sich immer mehr Haushalte wegen der hohen Krankenkassenprämien verschulden müssen. Der Memorialsantrag stärkt hauptsächlich Familien und Personen aus dem Mittelstand, die nicht von der Individuellen Prämienverbilligung profitieren können. – Im Gesundheitswesen gibt es keinen Wettbewerb. Der Staat schreibt eine obligatorische Grundversicherung vor. Arzt- und Spitalkosten werden via Taxpunkte staatlich festgelegt. Dasselbe gilt mehrheitlich auch für Medikamente. – In Teil D wird es um die Umsetzung des STAF gehen. Ziel ist eine attraktive Steuerpolitik für Unternehmen und insbesondere für Statusgesellschaften. Man will diese möglichst im Kanton halten oder deren Bestand sogar ausbauen. Die Stimmberechtigten an der Landsgemeinde würden es aber nicht akzeptieren, wenn man den Unternehmen einseitig eine Steuerentlastung gewährt, während man den natürlichen Personen eine solche verweigert. Sogar auf Bundesebene hat man nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III gemerkt, dass bei einem neuen Anlauf auch die Gemeinden und die Privaten profitieren können müssen. Deshalb wurde die Steuerreform mit der AHV-Finanzierung verknüpft. – Der Memorialsantrag führt zu Steuerausfällen von rund 3,6 Millionen Franken. 1,6 Millionen Franken entfallen auf den Kanton, 1,8 Millionen Franken auf die Gemeinden und 200'000 Franken auf die Kirchgemeinden. Die Kompensation dieser Kosten wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Seitens des Finanzdepartements wurde aufgezeigt, dass die Steuerausfälle mehrheitlich kompensiert werden können. Es ist mit rund 1,4 Millionen Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund von Selbstanzeigen zu rechnen. Dank des automatischen Informationsaustauschs wurden zudem bereits 3600 ausländische Konten gemeldet.

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Memorialsantrag bzw. der Umsetzung. – Die Kommission hat jene Fragen, die nun im Raum stehen, kontrovers diskutiert. Für die Kommission war klar, dass das Anliegen des Memorialsantrags nachvollziehbar und berechtigt ist. In den vergangenen Jahren sind die Krankenkassenprämien massiv gestiegen. Eine Anpassung hätte schon viel früher vorgenommen werden müssen, um die Besteuerung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vornehmen zu können. Die Diskussionen in der

Kommission drehten sich schliesslich vor allem um die Mindererträge bei den Gemeinden. Die Steuerverwaltung zeigte auf, dass aufgrund von Selbstanzeigen mit um 1,4 Millionen Franken höheren Einnahmen zu rechnen ist. Noch nicht bezifferbar sind die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der dank des automatischen Informationsaustauschs bekannt gewordenen ausländischen Konten. Ohnehin haben sich die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren stets positiv entwickelt. Somit kann man davon ausgehen, dass eine gewisse Kompensation automatisch und auf Basis des bestehenden Steuersubstrats erfolgt. – Nun geht es noch um die Frage, ob die Vorlage durch den Memorialsantrag ausgewogen ist. Man darf sicherlich nicht nur die Unternehmen im Blick haben. Auch die Privaten müssen mit ins Boot geholt werden. Der Bund hat es vorgemacht: Er hat die Steuerreform mit der AHV-Finanzierung verknüpft. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs der Vorlage. Diesen Faktor darf man nicht ausser Acht lassen. Der Weg über die Krankenkassenprämien ist der richtige, weil davon alle privaten Haushalte profitieren können. Im Teil D gilt das gleiche Prinzip: Die Steuersenkung kommt allen juristischen Personen zugute, nicht nur einigen wenigen. Daneben gibt es weitere Elemente, von denen allenfalls nur Einzelne profitieren. Die Kommission hat aber bewusst auf Anpassungen verzichtet. – Man kann diesem Memorialsantrag zustimmen. Die Auswirkungen können über die Jahre geglättet werden.

Karl Stadler beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei die Änderung von Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 7 abzulehnen. – Die Politik muss feststellen, dass die konstant wachsenden Gesundheitskosten für viele Einzelpersonen und Familien zu einem immer grösseren Problem werden. Sie fressen immer mehr Geld weg, welches die Betroffenen unter Umständen schon gar nicht mehr haben oder für etwas anderes benötigen. Hinter diesem Kostenwachstum stehen politische Entscheide; diese würden sich beeinflussen lassen. Das ist heute aber nicht das Thema. Mit dem Memorialsantrag ist die Grüne Fraktion nur teilweise einverstanden. Die Erhöhung der Steuerabzüge bei den Prämien für Personenversicherungen lehnt sie ab. Deshalb soll von einer Änderung in Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 7 abgesehen werden. Die Erhöhung der Abzüge kommt zwar auch einer kleinen Gruppe zugute, die das brauchen kann. Es sind jene, die gerade nicht mehr von der Individuellen Prämienverbilligung profitieren können, weil sie knapp über der Einkommensgrenze liegen. Die höheren Abzüge werden aber nicht gezielt ermöglicht: Es profitieren viele, die das gar nicht nötig haben, weil sie deutlich über der Einkommensgrenze liegen. Gar nicht profitieren hingegen jene, welche so tiefe Einkommen haben, dass sie ihre Prämie nicht oder nur teilweise selbst bezahlen können. Das ist der grösste Kritikpunkt. Davon abgesehen führt der Memorialsantrag zu beträchtlichen Steuerausfällen. Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd kämpfen mit Defiziten. Sie können die Ausfälle nicht ohne Weiteres kompensieren. Wenn die Steuern aufgrund der Ausfälle erhöht werden müssten, müssten die Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung dies wieder mitfinanzieren. Das würde das eigentliche Ziel ad absurdum führen. – Die Änderung von Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 8 bezüglich des Abzugs von selbst-bezahlten Krankheits- und Unfallkosten heisst die Grüne Fraktion hingegen gut, auch wenn dies gewisse unerwünschte Nebeneffekte zur Folge hat. Wer effektiv höhere Ausgaben für die Krankheitskosten hat, soll einen grösseren Teil davon abziehen können. Es besteht allerdings die Gefahr, dass Leute davon profitieren, die dafür eigentlich nicht vorgesehen sind: jene, die mit einer höheren Franchise ein höheres Risiko eingehen und dieses höhere Risiko in der Regel auch tragen können. In den Kommissionsberatungen wurde dann aber klar, dass Personen mit hohem steuerbarem Einkommen hohe Krankheitskosten haben müssen, damit sie überhaupt noch einen Abzug machen können. Es gibt eine Grenze. Bei Personen mit tieferen Einkommen fällt auch der Selbstbehalt tiefer aus. Sie können dann profitieren. Wichtig ist zudem, dass die Änderung in Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 8 viel geringere Steuerausfälle verursachen würde als jene in Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 7. – Generell ist die Grüne Fraktion der Meinung, dass der Bezug der Individuellen Prämienverbilligung neu geregelt werden müsste. Das Bundesgericht hat das ja in Bezug auf den Kanton Luzern festgestellt. Der Kanton Glarus läuft genauso Gefahr, dass seine Regelung vor Bundesgericht nicht bestehen würde. In der Kommission wurde dieser Punkt angesprochen. Das Anliegen wurde jedoch mit Ablehnung und auch ein bisschen Spott quittiert. – Im Memorialsantrag heisst es, dass endlich etwas für jene Menschen getan werden müsse, welche Ver-

antwortung für sich und ihre Familien übernehmen würden. Das ist eine anmassende, vielleicht gedankenlose Aussage. Viele übernehmen sehr wohl Verantwortung für ihre Familie, auch wenn sie die Individuelle Prämienverbilligung beziehen. Sie verfügen schlicht nicht über ein Einkommen, das es erlaubt, die ständig steigenden Kosten für die Absicherung ihrer Familie zu tragen. Vielleicht geht es auch um alleinerziehende Elternteile, die einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. In gewissen Fällen ist es vielleicht auch einfacher, Verantwortung für sich und seine Familie zu übernehmen, wenn man das Glück hat, geerbt zu haben.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Es handelt sich um eine sozialpolitische Vorlage. Von ihr profitieren die sozial Schwächsten wie auch der Mittelstand. Die sozial Schwächsten profitieren tendenziell eher bei den Abzügen der Krankheitskosten. Die Abzüge stehen im Verhältnis zum Nettoeinkommen. Je tiefer dieses ist und je höher die Krankheitskosten sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass etwas abgezogen werden kann. Personen mit guten Einkommen werden davon gar nicht profitieren können. Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung sind die Kosten ja ohnehin begrenzt, wenn nicht gerade teure Zahnarztbesuche anfallen. – Der Abzug der Krankenkassenprämien ist eine Frage der Fairness gegenüber dem Mittelstand, gegenüber jenen Personen, die keine Individuelle Prämienverbilligung erhalten. Bei dieser gibt es jährlich eine automatische Anpassung: Wenn die Krankenkassenprämien steigen, steigen auch die Beiträge der Individuellen Prämienverbilligung. Die Abzüge für die Prämien, von denen der Mittelstand profitiert, werden hingegen nur periodisch angepasst. Das ist notwendig, weil das Gesetz die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsieht. Wenn die Krankenkassenprämien innerhalb von zehn Jahren um 30 Prozent steigen, der Abzug aber immer gleichbleibt, dann sinkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen im Mittelstand. Somit wird das gesetzlich verankerte Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Man darf angesichts der doch recht strikten Rechtsprechung des Bundesgerichtes gespannt sein, ob dieses in einem solchen Fall nicht eingreifen würde. Selbst wenn die Teile D und E abgelehnt werden, muss Teil C umgesetzt werden. Jene, die in den vergangenen zehn Jahren nicht entlastet wurden, dürfen nun auch einmal einen leicht höheren Abzug geltend machen können.

Karl Stadler erkundigt sich, ob der Landsgemeinde nur ein Teil der Vorlage zur Zustimmung empfohlen werden könne, nachdem der Vorsitzende vorschlug, die Frage nach gänzlicher Ablehnung oder Zustimmung zur Abstimmung zu bringen.

Mathias Zopfi, Engi, hält fest, dass die Vorlage zunächst zu bereinigen und erst anschliessend darüber zu befinden sei, ob die Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung oder zur Ablehnung unterbreitet werden soll.

Der *Vorsitzende* fährt mit der Detailberatung fort.

Karl Stadler wiederholt seinen Antrag, wonach Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 7 der Landsgemeinde zur Ablehnung empfohlen werden soll.

Beat Noser beantragt namens der CVP-Fraktion, an Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 7 festzuhalten. – Seit 2008 gilt für Verheiratete ein Maximalabzug von 4800 Franken. In der gleichen Zeit wurden die Krankenkassenprämien 30 Prozent teurer. Eine Anpassung bzw. Erhöhung auf 6000 Franken ist daher legitim. Der Memorialsantrag wird an der Landsgemeinde vor dem Teil D behandelt. Das Thema betrifft in finanzieller Hinsicht jeden Stimmberechtigten. Wenn der Memorialsantrag abgelehnt würde, ist auch die Umsetzung des STAF in Gefahr. Diese darf aber nicht gefährdet werden. Es ist eine faire Lösung, wenn auf der einen Seite die natürlichen Personen etwas erhalten; später können dann auch die Unternehmen entlastet werden. Das hängt nun einmal zusammen. Die Ausfälle können weitgehend kompensiert werden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Stadler.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass der Ablehnungsantrag der SP-Fraktion anlässlich der zweiten Lesung behandelt werde.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Teil D; Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung

Luca Rimini beantragt namens der Kommission Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Auf detaillierte Erläuterungen kann verzichtet werden, da die Vorlage in einer separaten Informationsveranstaltung vorgestellt wurde. – In der Kommission war die Stossrichtung der regierungsrätlichen Vorlage unbestritten. Diese konnte die empfohlenen Massnahmen nachvollziehen. Es ist eine klare Strategie erkennbar. Die Kommission begrüsst es, die Gewinnsteuern von 8 auf 4,5 Prozent zu senken und dafür auf die Einführung von weiteren im STAF vorgesehenen Massnahmen soweit als möglich zu verzichten. Die Steuersenkung ermöglicht es dem Kanton Glarus, für juristische Personen weiterhin steuerlich attraktiv zu sein. Die Steuerattraktivität für Statusgesellschaften steht im Vordergrund, da diese Unternehmen sehr mobil und nicht zwingend an den Kanton Glarus gebunden sind. Mit den vorgeschlagenen Änderungen gehört der Kanton Glarus in steuerlicher Hinsicht wohl im schweizweiten Vergleich zu den bevorzugten Standorten. Damit diese Statusgesellschaften effektiv im Kanton Glarus bleiben, ist eine Spitzenposition unabdingbar. Der Kanton Glarus heizt den Steuerwettbewerb mit dem vorgesehenen vierten Platz nicht zusätzlich an. Er anerkennt damit lediglich, dass es den Steuerwettbewerb gibt, und versucht mit der attraktiven Positionierung den Status quo zu erhalten. Der Regierungsrat und die Kommission erachten den Erhalt des Status quo als sehr realistisch. Durch eine Spitzenpositionierung im nationalen wie internationalen Vergleich sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Statusgesellschaften wegziehen. Der Kanton Glarus wird zudem einer der ersten Kantone sein, der Rechtssicherheit bezüglich der künftigen Besteuerung schafft. Das ist eine zusätzliche Chance. – Es muss bewusst sein, dass 90 Prozent der Steuereinnahmen durch die natürlichen Personen generiert werden. Die juristischen Personen tragen 10 Prozent bei. Deshalb kann der Kanton Glarus bei den Gewinnsteuern weiter gehen als andere Kantone. Durch die Steuererhöhung bei den Statusgesellschaften bzw. die damit verbundenen Mehreinnahmen können die Steuern für die Glarner KMU deutlich gesenkt werden. Die Mindererträge sollen mit den Mehreinnahmen bei den Statusgesellschaften aufgefangen werden. Es handelt sich hier um wohl eine der besten Wirtschaftsförderungsmassnahmen für die KMU. Sie kommt allen juristischen Personen zu gleichen Teilen zugute. Würden die Steuern der juristischen Personen höher angesetzt, würde dies den Druck auf die Glarner KMU weiter erhöhen. Bei Investitionen oder Expansionen würden sich diese sicherlich stärker in Richtung Schwyz orientieren. – Die Kommission diskutierte auch die Dividendenbesteuerung. Neu erfolgt diese über das Teilbesteuerungsverfahren. Heute gilt noch das Teilsatzverfahren. Die Bundeslösung mit einer Besteuerung der Dividenden zu 70 Prozent wird übernommen. Der minimale Satz würde 50 Prozent betragen. In der Kommission wurde dieser minimale Satz von 50 Prozent zur Besteuerung der Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen beantragt. Dieser Antrag wurde mit sechs zu drei Stimmen abgelehnt. Die Begründung lag einerseits in den prognostizierten Mindereinnahmen von 1,9 Millionen Franken. Andererseits zeigen die Zahlen, dass die Nischenstrategie mit tiefer Dividendenbesteuerung nicht den erhofften Erfolg brachte. Nur marginale Veränderungen konnten festgestellt werden. Die Kommission erachtet es deshalb als heikel, wenn die betroffenen Unternehmer nebst den markanten Steuersenkungen zusätzlich vom bundesrechtlichen Minimum der Dividendenbesteuerung profitieren können. Man sieht hier unter Umständen eine übermässige Bevorteilung. Rechenbeispiele zeigen auf, dass die Gesamtsteuerlast für Aktiengesellschaften und für Aktionäre

von Unternehmen mit Gewinnen von unter 1 Million Franken und einer Dividende von rund 800'000 Franken nahezu mit der heutigen Situation identisch ist. Natürlich ist der Vergleich der effektiven Steuerlast einer Aktiengesellschaft und eines Aktionärs etwas weit hergeholt. Er zeigt aber, dass man mit der Vorlage vor allem die Glarner KMU, also die Gesellschaften selber, stärken will. – Die Änderungen in Teil D der Vorlage bringen der Gemeinde Glarus Mehreinnahmen von rund 2,3 Millionen Franken, da die meisten Statusgesellschaften in Glarus ansässig sind. Beim Kanton und der Gemeinde Glarus Nord rechnet man in Bezug auf die Umsetzung des STAF mit einem neutralen Ergebnis. Die grössten Mindererträge hätte mit rund 600'000 Franken die Gemeinde Glarus Süd zu gewärtigen. Die Zahlen stützen sich auf den Status quo und gelten, sofern es zu keinen Abwanderungen kommt. Deshalb sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Auf die Kompensation der Mindereinnahmen ist in Teil E zurückzukommen. Der Kommissionsvorschlag sieht einen Ausgleich vor, der bei einem Erhalt des Status quo keine Mindereinnahmen bei den Gemeinden durch die STAF-Umsetzung bedeuten würde.

Artikel 20; Bewegliches Vermögen

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt, es sei Artikel 20 Absatz 1a wie folgt zu ändern: „Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipations-scheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen) sind im Umfang von 50 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.“ – Die Vorlage ist sehr komplex. Am Schluss soll es gemäss regierungsrätlichem Bericht unter dem Strich keine Verlierer, sondern nur Gewinner geben. Die Vorlage und die Argumentation baut auf vielen Annahmen und Szenarien auf. Diverses Zahlenmaterial liegt vor und viele Statistiken werden zitiert. Man sollte allerdings keiner Statistik trauen, die man nicht selbst gefälscht hat. Die grösste Manövriermasse in dieser Vorlage stellen die sogenannten Briefkastenfirmen dar. Diese waren bisher privilegiert; sie mussten faktisch keine Steuern zahlen. In all den Berechnungen geht man davon aus, dass alle diese Gesellschaften mit einem interessanten Steuersatz bei guter Laune und damit bei Stange gehalten werden können. Von dieser Vorlage profitieren auf den ersten Blick vor allem die KMU. Schaut man genauer hin, erkennt man, dass mit der vorliegenden Änderung die Inhaber und Aktionäre solcher KMU, sofern sie mit mindestens 10 Prozent am Unternehmen beteiligt sind, mehr oder weniger gleich viel Steuern zahlen sollen. Noch schlimmer: Unter dem Strich berappen die im Kanton Glarus wohnhaften Klein- und Kleinstunternehmer die Steuervorteile der grossen Firmen, die teilweise keine Arbeitsplätze im Kanton Glarus anbieten und deren Aktionäre ihre Steuern in einem anderen Kanton bezahlen. Die Wirtschaftsförderung soll offenbar wieder einmal allen anderen, nur nicht den bereits ansässigen Firmen dienen. – Im regierungsrätlichen Bericht sind Rechenbeispiele mit Unternehmensgewinn, Einkommen und Dividende aufgeführt. Diese sollen aufzeigen, dass dank dieser Vorlage am Ende gar weniger Steuern anfallen. Das mag wohl so sein; grundsätzlich entspricht dies für jene Firmen, die hier Arbeitsplätze anbieten und deren Inhaber im Glarnerland wohnen und Steuern zahlen, jedoch dem Status quo. Es ist nicht einzusehen, weshalb alle profitieren sollen, ausser jene Unternehmer, die im Glarnerland Arbeitsplätze schaffen, erhalten, aber auch im Glarnerland wohnen. Diese sollen trotz der Vorlage, die als Gewinn für alle verkauft wird, immer noch gleich viel bezahlen wie vorher. Jene Unternehmen, die im Kanton Glarus besteuert werden und deren Dividenden in Schweizer Steueroasen ausserhalb des Kantons fließen, profitieren doppelt. Da hilft auch der Wechsel von der Teilsatzbesteuerung zur Teilbesteuerung nichts. Der waschechte Glarner Unternehmer, der sein Geld auch im Glarnerland ausgibt, bezahlt gemäss regierungsrätlichem Bericht die Zeche – zusätzliche 2,5 Millionen Franken an Dividendensteuern – für den Rest. Wenn die Vorlage schon unter dem Titel Wirtschaftsförderung laufen soll, dann für alle, auch für die alteingesessenen, treuen Glarner Unternehmer.

Thomas Hefti, Schwanden, unterstützt den Antrag Marti. – Regierungsrat und Kommission schlagen bei der Dividendenbesteuerung einen Satz von 70 Prozent vor. Heute beträgt der Satz 35 Prozent, wobei ein anderes Besteuerungsverfahren gilt. Mit der geplanten, neuen Bundesgesetzgebung – sofern sie das Referendum übersteht – gilt ein neues Minimum von 50 Prozent. Das entspricht einer Erhöhung um rund 40 Prozent. Der Kanton möchte nun aber sogar auf 70 Prozent erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung um 100 Prozent. Es wird argumentiert, dass diese Erhöhung nicht viel ausmache. In vielen Fällen würde die Steuerbelastung sogar ein wenig geringer, wenn man die Besteuerung der Gesellschaft – sei dies eine Aktiengesellschaft, eine GmbH oder allenfalls eine Genossenschaft – miteinbeziehe. Hier werden jedoch zwei unterschiedliche Steuersubjekte miteinander vermischt: die natürliche Person und die Gesellschaft. – Der regierungsrätliche Bericht führt auf den Seiten 45 und 46 Beispiele auf. Die natürliche Person bezahlt bei einer Dividende von 20'000 Franken knapp 800 Franken mehr Steuern an den Kanton. Eine Dividende von 150'000 Franken und ein Einkommen von 150'000 Franken gemäss Beispiel auf Seite 46 können etwa bei einem Generationenwechsel in einer Firma vorkommen. Der Aktionär ist nicht mehr in der Firma tätig, hat anderswo eine Anstellung und im Zuge des Generationenwechsels einen grösseren Minderheitsanteil an der Firma erhalten. Diese Person bezahlt 7500 Franken mehr Einkommenssteuer an den Kanton. Wenn man die tiefere Steuerbelastung für die Firma miteinbezieht, ergibt sich nun eine Minderbelastung um 1300 Franken. Nur kann die Person aus dem Beispiel davon nicht profitieren. – Aktionäre, die ausserhalb des Kantons Steuern bezahlen, werden die um einiges tieferen Firmensteuern sehen – Aktionäre, die innerhalb des Kantons leben, hingegen nicht. Sie bezahlen in einem gewissen Sinn den Preis für diese Reform. Das ist kein gutes Zeichen. Deshalb wäre es richtig, wenn der Kanton seinen Spielraum bei der Dividendenbesteuerung ein bisschen stärker ausschöpft. Der Finanzdirektor sieht da natürlich rot. Das war auch so, als der Regierungsrat die Dividendenbesteuerung an der Landsgemeinde auf 50 Prozent erhöhen wollte. Die Landsgemeinde beschloss jedoch einen Satz von 35 Prozent. Die Rechnungen blieben dennoch schwarz. Wenn man den Sorgen des Regierungsrates Rechnung tragen möchte, könnte man die Gewinnsteuer anstatt auf 4,5 nur auf beispielsweise 5 Prozent reduzieren. Das wäre immer noch tief. Für die Dividendenbesteuerung könnte man einen Satz von 55 Prozent festlegen; oder die beiden Massnahmen sogar miteinander kombinieren. Das alles könnte man sich im Hinblick auf die zweite Lesung überlegen. Dazu müsste man heute aber dem Antrag Marti zustimmen. Das wäre auch ein Zeichen zugunsten der Unternehmer, die im Kanton Glarus Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Pascal Vuichard spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zu Teil D gemäss Kommission und Regierungsrat aus. – Die Senkung des Gewinnsteuersatzes kommt allen Unternehmen zugute. Die Besteuerung der Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von 70 Prozent ist zu unterstützen. Eine Reduktion auf 50 Prozent würde beim Kanton und vor allem auch bei den Gemeinden zu grossen Mindereinnahmen führen. Zusammen mit der Reduktion der Gewinnsteuern käme es zu einer übermässigen Bevorteilung der Unternehmer, die nicht im Sinne der Ausgewogenheit der Vorlage ist. Die Gewinnsteuersenkung kommt allen Unternehmen zugute. Das gesparte Geld können diese reinvestieren. – Der Kanton Glarus hat in den vergangenen Jahren bezüglich der Dividendenbesteuerung eine Spitzenposition eingenommen. Es zeigte sich, dass Glarus dadurch nicht speziell attraktiver geworden ist. – Hat die FDP-Fraktion einen Ansatz, wie die Mindereinnahmen aufgrund des Antrags Marti kompensiert werden könnten? Gerade für Glarus Nord und Glarus Süd wären diese signifikant. Sie müssten wohl durch Steuererhöhungen kompensiert werden. Diese müssten alle Steuerzahler bezahlen. Das ist nicht der richtige Ansatz.

Luca Rimini votiert für Zustimmung zu Teil D gemäss Fassung von Kommission und Regierungsrat. – Man hat nun in der Debatte unterschiedliche Zahlen zu den Auswirkungen einer Senkung der Dividendensteuer auf 50 Prozent gehört. Diese sind unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen geschuldet. – Diese Vorlage kennt tatsächlich nicht nur Gewinner. Es gibt durchaus Kompromisse. In gewissen Fällen führt die Vorlage nicht zu Verbesserungen. Man muss sich aber auch vor Augen führen, wo man ursprünglich stand. Früher war die Aus-

gangslage mit einem Steuersatz von 35 Prozent äusserst gut. Davon konnten einige Wenige profitieren. Es ist auch tatsächlich schwierig, die Auswirkungen der Reform auf eine Gesellschaft mit jenen auf die Aktionäre zu verknüpfen. Am Ende geht es darum, die Doppelbesteuerung zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Deshalb muss man die Steuersubjekte miteinander in Verbindung bringen. – Wichtig ist, dass Änderungen direkte finanzielle Auswirkungen haben, die in Teil E einfließen. Es wird eine grosse Herausforderung sein, diese zu berücksichtigen. Einem reduzierten Dividendensteuersatz zuzustimmen, ohne zu wissen, wie man die Mindererträge kompensiert, wäre fahrlässig. Mit der Vorlage wird versucht, die Glarner Unternehmen zu unterstützen. Die Glarner Unternehmer sind ein Bestandteil davon. Man kann dem unveränderten Teil D mit gutem Gewissen zustimmen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist das Ziel aller, der Landsgemeinde eine ausgewogene Vorlage zu unterbreiten. Die Änderung bei der Dividendenbesteuerung trägt zur Ausgewogenheit bei. Die Gewinnsteuer wird reduziert. Somit fällt der Gewinn höher aus. Der Aktionär kann dadurch einen höheren Betrag aus der Firma ziehen. Im Gegenzug wird auf Ebene der natürlichen Person die Dividendenbesteuerung leicht erhöht. Der Aktionär muss an dieser Stelle dem Staat etwas mehr abgeben. Unter dem Strich bleibt dem Aktionär in der Mehrzahl der Fälle jedoch mehr in der Kasse. Ausnahme bilden jene Fälle, in denen das Unternehmen sehr hohe Gewinne erzielt und der Aktionär ein sehr hohes Einkommen hat. Der Steuersatz von 70 Prozent ist als Gegenfinanzierung geplant. Die Mehreinnahmen werden benötigt, um die Senkung der Gewinnsteuern zu bezahlen. Es gäbe dazu auch andere Ansätze. Man hätte auch die Dividendenbesteuerung tiefer und die Gewinnsteuer höher ansetzen können. Letztlich hätte das keinen Unterschied gemacht. – Es wurde gefordert, gegenüber den einheimischen Unternehmen ein Zeichen zu setzen. Dieses Zeichen setzt der Kanton seit 15 Jahren. 2005 betrug der effektive Gewinnsteuersatz 20,58 Prozent. Es gab keine privilegierte Dividendenbesteuerung. 2020 soll der effektive Gewinnsteuersatz 12,43 Prozent betragen und eine privilegierte Dividendenbesteuerung von 70 Prozent gelten. Der Bund hat seinen Gewinnsteuersatz nie verändert. Der blieb stets bei 8,5 Prozent. Wenn der Gewinnsteuersatz des Bundes ausgeklammert wird, betrug der effektive Gewinnsteuersatz im 2005 12 Prozent; 2020 liegt er bei 4 Prozent. Der Kanton reduzierte seinen Satz also um den Faktor 3. Es muss kein Zeichen an die einheimischen Unternehmen mehr gesetzt werden. – Landrat *Markus Schnyder* mahnte, man solle an der Vorlage nicht mehr herumschrauben. Landrat *Roland Goethe* hielt fest, man müsse Fingerspitzengefühl zeigen. Wenn der Landrat nun Änderungen vornimmt, läuft er Gefahr, das Fingerspitzengefühl zu verlieren. Der Kanton Glarus hat die Bedingungen für seine Unternehmen in den vergangenen Jahren massiv verbessert. Das Augenmass darf nicht verlorengehen. Die Wirtschaft braucht die Unterstützung der Bevölkerung auch in anderen Fragen. Die ausgewogene Vorlage sollte so belassen werden. Dann stehen die Aussichten gut, dass ihr die Bevölkerung an der Landsgemeinde zustimmt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag *Marti*.

Artikel 70; Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Karl Stadler beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei die einfache Gewinnsteuer auf 6 Prozent des steuerbaren Gewinns festzulegen. – Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass die Schweiz den Steuervermeidungstaktiken der grossen Konzerne einen Riegel schiebt – auch wenn bewusst ist, dass sie das nur unter grossem internationalem Druck macht. Es gibt noch weitere Länder, die solche Praktiken kennen. Auf diese ist weiterhin Druck auszuüben. Doch auch wenn die Grüne Fraktion die Stossrichtung unterstützt, ist die Fraktionsmehrheit der Meinung, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag zu weit geht. Sie vertrat stets die Position, dass der übertriebene Steuerwettbewerb, den einige Kantone immer wieder anheizen, schädlich ist. Er bevorteilt einzelne Individuen und einzelne Firmen. Er widerspricht dem

Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, verkleinert fast überall das Steuersubstrat und führt zu Einnahmeausfällen. Dadurch gefährdet er die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Ein Beispiel dafür wären die nicht gesetzeskonform ausgerichteten Beiträge der Individuellen Prämienverbilligung im Kanton Luzern und vielleicht sogar im Kanton Glarus. Die Folgen dieser Billigststeuerangebote für Entwicklungsländer sind bekannt. Nun will der Regierungsrat an die vierte Stelle der Kantone vorrücken und dabei diverse Kantone überholen; gleichzeitig erachtet er dies nicht als Steuerwettbewerb. Umgekehrt sagt der Regierungsrat, dass Firmen nicht abwandern werden, weil sie praktisch überall in der Schweiz oder im Ausland gleich hohe oder höhere Steuern bezahlen müssten. Da muss man schon sehr blauäugig sein, um dies nicht als Schritt im Steuerwettbewerb zu betrachten. Umgekehrt ist der Steuerwettbewerb eine Tatsache. Der Kanton soll sich im Mittelfeld platzieren, damit er nicht noch mehr Schaden erleidet. Er soll die Gewinnsteuer senken, weil dies durch die Kompensation durch die höheren Steuern für Statusgesellschaften und der höheren Dividendenbesteuerung möglich ist. Die Grüne Fraktion ist aber dagegen, weitergehende Risiken einzugehen. Deshalb soll die Gewinnsteuer nur auf 6 Prozent reduziert werden. Dadurch gäbe es immer noch eine Kompensation durch den Bund und kleinere Einbussen als bei 4,5 Prozent. Die Auswirkungen bleiben so im Rahmen. Die juristischen Personen beanspruchen auch staatliche Leistungen wie Sicherheit, Bildung oder Infrastrukturen. Sie profitieren von ihnen und sollen sich deshalb auch beteiligen. Die Unternehmen fahren mit der neuen Lösung besser und können sich angesichts der Entwicklung des Steuersatzes nicht beklagen.

Jacques Marti, Diesbach, beantragt stellvertretend für die SP-Fraktion, es sei die einfache Gewinnsteuer bei 8 Prozent des steuerbaren Gewinns zu belassen bzw. auf eine Änderung zu verzichten. – Die SP-Fraktion ist gegen Steuersenkungen. Mit der vorgesehenen Senkung wird der Steuerwettbewerb nur noch weiter und unnötig angeheizt. Man darf nicht vergessen, dass der Kanton Glarus im nationalen Finanzausgleich ein Nehmerkanton ist. Das wissen die anderen Kantone auch. Es ist blauäugig, zu denken, dass sich niemand daran stört, wenn der Kanton Glarus auf den vierten Platz vorstösst. Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 4,5 Prozent ist ein Affront gegenüber den anderen Kantonen, die Glarus Geld zahlen. Allein schon deswegen darf man keine derartige Senkung vornehmen. – Ein Steuersatz von 4,5 Prozent bedeutet eine Hochrisiko-Strategie. Diese kann auch scheitern. Wenn die Einnahmen wegbrechen und weniger Steuersubstrat vorhanden ist, wird mit Sparübungen reagiert. So reduzierten etwa die Kantone Luzern und Obwalden ihre Steuern für juristische Personen. Das führte dort zu Ärger und Sparmassnahmen. Der Kanton Obwalden muss 40 Millionen Franken einsparen. Luzern muss Jahr für Jahr Sparprogramme durch das Parlament bringen, Budgets werden nicht bewilligt. Der Kanton Glarus darf nicht in diese Richtung gehen. Wenn die Einnahmen wegfallen, bleibt nichts anderes übrig, als zu sparen. Und da aufgrund von Bundesvorgaben relativ viele gebundene Ausgaben bestehen, bleiben wieder nur die sensiblen Bereiche, in denen gespart werden kann. Die besten Beispiele dafür sind die Individuelle Prämienverbilligung, die Sozialhilfe oder die Bildung. Das kann man einfach vermeiden, indem die Steuern nicht unnötig gesenkt werden.

Beat Noser beantragt Zustimmung zur Variante gemäss Kommission und Regierungsrat. – Der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache. Das lässt sich nicht ändern. Der Kanton Glarus kann entweder mitmachen oder nicht mitmachen. Wenn er sich nicht beteiligt, wird er zu den Verlierern gehören. – Auf die Studie der Credit Suisse wurde bereits verwiesen. Wenn man alle Standortfaktoren berücksichtigt, befindet sich der Kanton Glarus an sechstletzter Stelle. Der einzige positive Punkt ist seine steuerliche Attraktivität für natürliche und juristische Personen. Dort befindet sich der Kanton Glarus über dem nationalen Durchschnitt. Bei den Fachkräften, beim hochqualifizierten Personal, bei der Bevölkerung, der Erreichbarkeit, der Beschäftigung oder den Flughäfen liegt Glarus jedoch unter dem Schnitt. Diese Studie wird jährlich veröffentlicht und viel beachtet. Die Studie zeigt auf, dass der Vorteil, den der Kanton Glarus bei den Steuern hat, zu nutzen ist. Der angestrebte vierte Platz ist richtig. Er wird auch nicht zu einem Streit mit den Geberkantonen führen.

Thomas Tschudi, Näfels, wirbt um Zustimmung zu einer Senkung der Gewinnsteuer auf 4,5 Prozent gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Steuerwettbewerb wird nicht gefördert, wenn man auf den vierten Platz vordringt. Er wird dann aktiv animiert, wenn man die Spitzenposition einnimmt. Der Kanton Glarus darf sich den vierten Platz erlauben. Wenn sich der Kanton Glarus nicht so positioniert, ergibt er sich seinem Schicksal und verlässt sich einfach auf den Finanzausgleich. Besser ist jedoch, wenn der Kanton Glarus sein Schicksal selbst in die Hand nimmt und vielleicht auch dorthin geht, wo es schmerzhaft sein kann. Die Strategie des Regierungsrates ist aber sinnvoll. Es handelt sich dabei nicht um eine Hochrisikostrategie. Die Unternehmen, die im Fokus stehen, bleiben beim angestrebten Steuersatz im Kanton. Die Ausgangslage ist gut, um bestehendes Steuersubstrat zu erhalten. Die Unternehmer, die nun nicht in den Genuss eines tieferen Satzes bei der Dividendenbesteuerung kommen, können auch zufriedengestellt werden. Allenfalls können gar zusätzliche Einnahmen generiert werden, weil Glarus ein attraktiver Standort für Briefkastenfirmen ist. – Sollten die Steuereinnahmen dennoch einbrechen, ist Sparen angesagt. Das ist nie etwas Schlechtes. Es geht um Steuergeld. Mit diesem muss man immer sparsam umgehen. Es gibt immer noch ein bisschen Speck, den man nutzen könnte, müsste Geld eingespart werden. In Glarus Nord und Glarus Süd hat man das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Aber so weit wird es gar nicht kommen. Mit der vorgesehenen Steuerstrategie können die Einnahmen erhalten werden. Auch erhält der Kanton Geld vom Bund. Der Vorschlag von Kommission und Regierungsrat ist ausgewogen. Alle können davon profitieren.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, unterstützt ebenfalls die Senkung der Gewinnsteuer auf 4,5 Prozent. – Das wichtigste Gut nebst der Gesundheit sind die Arbeitsplätze. Diesen ist Sorge zu tragen. Es sind die Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen. Die Angestellten wohnen im Kanton und zahlen hier Steuern. Deshalb muss der Kanton Glarus in diesem Bereich attraktiv sein. Die Kantone Luzern und Obwalden lassen sich in dieser Hinsicht wohl nicht mit Glarus vergleichen. Im Kanton Glarus werden 90 Prozent der Steuern von natürlichen Personen bezahlt, nur 10 Prozent kommen von den juristischen Personen. Deshalb kann die Senkung vorgenommen werden. Die Unternehmen sind zu unterstützen. Sie schaffen Arbeitsplätze, können ihren Gewinn reinvestieren und dadurch auch Arbeitsplätze erhalten oder wieder neue schaffen.

Martin Laupper, Näfels, votiert ebenfalls für die Senkung der Gewinnsteuer auf 4,5 Prozent. – Wenn Unternehmen Gewinne machen, ist das ein Segen. Sie haben dadurch die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, Innovationen zu finanzieren, Investitionen zu tätigen oder Sicherheit aufzubauen. Also darf man keine Faktoren verschlechtern, die insgesamt einen positiven Einfluss haben. Mit der Steuersenkung werden Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen, neue Unternehmen angelockt. Das ermöglicht letztlich eine positive Entwicklung. Das Schlimmste, das dem Kanton Glarus passieren könnte, wäre es, wenn seine Unternehmen nicht erfolgreich wären oder wegziehen müssten, weil sie andernorts bessere Rahmenbedingungen erhalten. Denn dann gehen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren. Das ist ein viel grösserer Schaden, als wenn mit einer Steuersenkung die Wirtschaft gestärkt wird.

Roger Schneider, Mollis, Kommissionsmitglied, wirbt um Zustimmung zur Senkung der Gewinnsteuer auf 4,5 Prozent. – Es gibt nicht nur beim Staat, sondern auch in der Privatwirtschaft Arbeitsplätze. Diese sind nicht gottgegeben. Man muss etwas für sie tun. – Heute haben viele Gesellschaften, vor allem Statusgesellschaften, ihren Sitz in der Schweiz, weil das Land politisch stabil ist und eine liberale Haltung vorherrscht. Im Kanton Glarus haben Statusgesellschaften ihr Domizil vor allem wegen persönlicher Beziehungen. Oft sind diese über Generationen hinweg gewachsen. Der tiefe Steuersatz ist auch ein Grund, im Moment aber noch nicht der wichtigste. Bei den KMU spielt der Heimatgedanke wohl auch eine Rolle. Die politische Stabilität wird auch in Zukunft vorhanden sein. Deshalb werden diese Unternehmen auch in der Schweiz bleiben. Die persönlichen Beziehungen aber werden weniger; es kommt zu Generationenwechseln. Nach dem Verkauf einer Firma oder einem Generatio-

nenwechsel kann es durchaus sein, dass persönliche Beziehungen nicht mehr massgebend sind. Neue Leute werden primär auf die steuerliche Belastung achten. Der Kanton Glarus sollte deshalb die Gelegenheit nicht verpassen, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Sonst sind die Statusgesellschaften mittelfristig nicht mehr hier. Bei den im Glarnerland ansässigen KMU geht es darum, sie nicht zusätzlich zu belasten. Sie sind das Rückgrat der Wirtschaft im Kanton Glarus. Sie sind relevant, um einen lebenswerten Kanton zu erhalten und verhindern, dass nur noch Pendler hier leben. – Durch die tiefe Besteuerung kommen die KMU zu einem gewissen Wohlstand bzw. es bleibt Geld übrig, das reinvestiert werden kann. Es geht hier nicht um Manager, die selbst kein Risiko tragen müssen. Es geht um Eigentümer von Firmen, die mit eigenem Geld Arbeitsplätze schaffen. Es sind Arbeitsplätze für Menschen, die sich entscheiden, nicht beim Staat zu arbeiten. Sie generieren Steuern, mit denen öffentliche Leistungen finanziert werden.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Marti. – Die SP-Fraktion glaubt einfach nicht, dass die vorgesehene Steuerstrategie taugt. – Gemäss Landrat Beat Noser sieht die Studie der Credit Suisse tiefe Steuern als einzigen Vorteil des Kantons Glarus. Und das soll ein Grund sein, die Steuern noch weiter zu senken? Müsste man dann nicht viel eher an einem anderen Ort auch noch ansetzen? – Die Risiken von missglückten Steuersenkungen liegen immer bei der Allgemeinheit. Sie werden niemals korrigiert, auch wenn man merkt, dass sie falsch waren. Bei der letzten Senkung der Dividendensteuer versprach man, es kämen viele neue Firmen. Als das nicht geschah, versprach man eine Korrektur. Heute hat man gesehen, wie gross der Widerstand dagegen ist. Wenn Steuersenkungen einmal beschlossen wurden, bleiben sie also im Normalfall bestehen. Als Konsequenz bleiben einzig noch Sparübungen. Die Steuerstrategie ist mit Blick auf den Finanzausgleich ein Risiko. Geht sie nicht auf, fallen die Einnahmen weg. Dieses Risiko ist zu hoch. Deshalb ist die Gewinnsteuer bei 8 Prozent zu belassen.

Luca Rimini hält am Kommissionsantrag fest. – Der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache. Der Kanton Glarus kann sich diesem definitiv nicht entziehen. Er heizt den Wettbewerb aber nicht zusätzlich an. Mit einem vierten Platz erhält man keine Aufmerksamkeit. Und der Erstplatzierte gibt deswegen nicht mehr Gas. Der Kanton Glarus anerkennt bloss den Wettbewerb und versucht, sich positiv zu positionieren. – Bei einem Gewinnsteuersatz von 6 Prozent befindet sich der Kanton Glarus auf dem fünfzehnten Rang. Das wäre hinteres Mittelfeld. Und ein Gewinnsteuersatz von 8 Prozent ist für den Kanton Glarus und seine KMU mehr als nur ein Standortnachteil. – Es ist so, dass misslungene Steuerstrategien nicht immer rückgängig gemacht wurden. Eine Gewinnsteuer von 8 Prozent hat aber auch noch nie eine Statusgesellschaft in den Kanton Glarus gebracht. Es ist wichtig, hier eine ausgewogene Lösung zu finden, die allen KMU und den Statusgesellschaften gerecht wird. Sogar noch mehr: Mit einer leichten Steuersenkung soll den KMU ermöglicht werden, Arbeitsplätze zu schaffen. Sonst hat der Kanton Glarus in Bezug auf Unternehmen einen Standortnachteil. Nur wegen den Bergen kommen keine Firmen ins Glarnerland. – Der Rat diskutierte vorhin über die Dividendenbesteuerung. Dort ist eine höhere Steuer vorgesehen. Wenn nun auch die Gewinnsteuer nicht wie von Kommission und Regierungsrat beantragt gesenkt wird, handelt es sich aus Sicht der Firmen und der Unternehmer nicht mehr um eine faire Lösung. – Sparen ist nicht die grösste Stärke der Politik. Die vorliegende Lösung ist ausgewogen. Mit dieser Strategie wird man nirgends übermässig sparen müssen. Man kann ihr mit gutem Gewissen zustimmen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zur Senkung der Gewinnsteuer auf 4,5 Prozent gemäss Vorschlag von Kommission und Regierungsrat. – Die vorgeschlagenen Änderungen basieren auf einer Strategie. Der Regierungsrat möchte bei den Gewinnsteuern vorne dabei sein. Das ist heute schon der Fall; der Kanton Glarus befindet sich auf Position acht oder neun. Der Kanton Glarus verzichtet stattdessen auf die Ersatzprivilegien. Der Regierungsrat sieht dies als Investition in den Wirtschaftsstandort Glarus und in die hiesigen Arbeitsplätze. Die Sorge um den Arbeitsplatz ist bei der Bevölkerung verhältnismässig gross. Der Regierungsrat erhofft sich von den vorgeschlagenen Massnahmen die Sicherung der

Arbeitsplätze. Würde den Anträgen auf Festlegung der Gewinnsteuer auf 6 oder 8 Prozent Folge geleistet, ist zu befürchten, dass die Briefkastenfirmen wegziehen. Diese sind sehr mobil. Entsprechend sind sie auch preis- oder steuersensitiv. Heute bezahlen die Briefkastenfirmen 3 Millionen Franken Steuern. In Zukunft sollen es 8 Millionen Franken sein. Das ist – wie die Dividendenbesteuerung auch – eine der Massnahmen zur Gegenfinanzierung der Senkung der Gewinnsteuer. Bei einem zu hohen Gewinnsteuersatz droht die Abwanderung der Statusgesellschaften. Dadurch würden die 3 bzw. 8 Millionen Franken fehlen. Die gesamte Strategie wäre dadurch stark gefährdet. – Die SP-Fraktion hat am 26. August 2015, als es um die Effizienzanalyse ging, gesagt, die SP sei für die Wirtschaft. Landrat Jacques Marti erklärte, wie die Unternehmen tausende Arbeitsplätze anbieten und Familien ernähren würden. Vor diesem Hintergrund müsste die SP-Fraktion eigentlich dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Dadurch werden die Arbeitsplätze erhalten und die Familien können ernährt werden. – Würde der Kanton Glarus im Steuerwettbewerb die Spitze übernehmen, hätten die Geberkantone definitiv keine Freude. Das ist dem Regierungsrat auch bewusst. Gegenmassnahmen drohen, nicht nur durch die Geberkantone, auch zum Beispiel durch die Stadt Zürich. Diese ist in der Gemeinde Glarus Süd sehr aktiv. Ein vierter Platz im Steuerwettbewerb ist hingegen unverfänglich. Dieser Schritt würde angesichts der Ausgangslage des Kantons Glarus auf Verständnis stossen. Man versteht, dass der Kanton Glarus einen Vorteil benötigt, dank dem er attraktiv sein kann. – Der Regierungsrat versuchte, den Erfolg der bisherigen Steuerstrategie zu analysieren. Trotz der bisherigen Gewinnsteuersenkungen sind die Einnahmen aus Steuern der juristischen Personen ständig gestiegen. Die Massnahmen in der Vergangenheit haben sich eigentlich immer bewährt. Arbeitsplätze konnten geschaffen werden.

Abstimmungen:

- Der Antrag Stadler obsiegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Marti mit 18 zu 11 Stimmen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Stadler.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Teil E; Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Es ist erst ein Jahr vergangen, seit der Landrat zum letzten Mal um einen funktionierenden Finanzausgleich gerungen hat. Die Kommission versuchte, den Entscheid der Landsgemeinde 2018 zu respektieren und nicht mit der Grundsatzdiskussion von vorne zu beginnen. Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, ist das nicht in jedem Fall gelungen. Beim Thema Finanzausgleich sind die Wünsche immer sehr gross und je nach Ausgangslage sehr unterschiedlich. Der Kommission war es deshalb sehr wichtig, dass die negativen Auswirkungen des STAF vollumfänglich kompensiert werden und das Hauptaugenmerk auch nur darauf liegt. Es ist schwierig, ohne Kenntnis der möglichen Auswirkungen einen messerscharfen Ausgleich zu implementieren. Es ist auch schwierig, einen funktionierenden Finanzausgleich zu schaffen, wenn der Härteausgleich noch parallel und separat am Laufen ist und wenn nicht alle Erträge in die Berechnungen einfließen. Deshalb sieht der Kommissionsvorschlag eine Lösung über eine Übergangsbestimmung mit Berichterstattung per Ende 2022 sowie temporären Ausgleichsmassnahmen bis 2023 vor. Die Auswirkungen des STAF werden bis dann hoffentlich greifbarer. Ausreichendes Datenmaterial sollte dann vorhanden sein, um einen langfristigen, faireren und vor allem besser funktionierenden Finanzausgleich sicherzustellen. Weiter soll der Kanton den ressourcenschwachen Gemeinden einen jährlichen Ausgleich im Umfang von 1,2 Millionen Franken bezahlen. Dieser Betrag wird im Verhältnis zum Ressourcenausgleich ausbezahlt. Dadurch profitieren die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd überdurchschnittlich von dieser Massnahme. Die Kommissionsfassung nimmt im Gegensatz zur regierungsrätlichen Vorlage die prognostizierten Mehreinnahmen der Ge-

meinde Glarus auf und sichert eine Besserstellung der ressourcenschwachen Gemeinden. Den Ausgleichsbetrag des Kantons von 1,2 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden erachtet die Kommission als fair. Er gilt die Auswirkungen der STAF ab. Eine höhere Abgeltung wäre in Anbetracht der voraussichtlichen kantonalen Mindereinnahmen nicht gerechtfertigt. Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass der Disparitätenabbau zwischen den Gemeinden von aktuell 20 auf 30 Prozent erhöht sowie die Begrenzung des Ausgleichsbeitrags unter den Gemeinden für die Dauer des Übergangs aufgehoben wird. Diese Änderung der Kommission nimmt den Ausgleich zwischen den Gemeinden stärker mit auf und eliminiert die oft kritisierte Begrenzung des Ressourcenausgleichs. Der Kommissionsvorschlag ist entgegen der letztjährigen Stimmen kein fauler Kompromiss. Vielmehr setzt er die vielseitigen Forderungen von verganginem Jahr um. Die temporäre Umsetzung ist ein Instrument, welches es ermöglicht, zu einem späteren Zeitpunkt mit besserem Datenmaterial eine langfristige Lösung zu erarbeiten. Bis dahin läuft ausserdem der Härteausgleich aus, was eine erneute Überprüfung sowieso notwendig macht. In der Kommission wurden diverse Anträge gestellt. Die Anträge betrafen eine stärkere Einbindung des Kantons, einen stärkeren Ausgleich zwischen den Gemeinden, die Beibehaltung der Begrenzung des Ressourcenausgleichs sowie den Verzicht auf die Befristung. Alle diese Anträge fanden jedoch keine Mehrheit. – Es zeigt sich, dass der Kanton überdurchschnittlich zur Lösungsfindung beiträgt. Glarus könnte am meisten profitieren, Glarus Nord und Glarus Süd kommen in etwa ausgeglichen davon. Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen beruht stets auf der Annahme, dass die aktuellen Steuerzahler erhalten bleiben. – Die äusserst unterschiedlichen Betrachtungsweisen widerspiegeln sich auch in der Schlussabstimmung in der Kommission mit vier Enthaltungen. Diese Enthaltungen können so interpretiert werden, dass nicht alle das Geforderte erhalten haben. Das ist beim Thema Finanzausgleich positiv zu werten. Hätten alle alles erhalten, bräuchte es keinen Ausgleich. – Das STAF ist eine grosse Chance für den Kanton Glarus. Es ermöglicht den einheimischen KMU eine Steuersenkung. Mit dem Memorialsantrag der CVP werden die privaten Haushalte entlastet, ohne dass Mehrkosten bei den Gemeinden entstehen sollen, sofern der Status quo beibehalten werden kann.

Artikel 3; Grundsatz

Die vorberatende Kommission beantragt die Ablehnung der Änderung von Artikel 3 Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Die Änderung ist abgelehnt.

Artikel 6; Berechnung des Ressourcenausgleichs

Die vorberatende Kommission beantragt die Ablehnung der Änderung von Artikel 6 Absätze 1 und 3. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Die Änderung ist abgelehnt.

Artikel 13a; Übergangsbestimmung zur Änderung vom

Mathias Zopfi beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei Artikel 13a Absatz 2 gemäss Kommissionsfassung wie folgt zu ändern: „In den Jahren 2020–2023 gilt die Begrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 6 Absätze 1 und 3 nicht. Er reduziert die Differenz des Ressourcenpotenzials pro Einwohner einer Gemeinde zum kantonalen Durchschnitt in Abweichung zu Artikel 6 Absatz 1 um 40 Prozent.“ – Man könnte nun denken, es komme wieder einer aus Glarus Süd, der noch ein bisschen jammert. Zu bedenken ist aber, dass hier über Einnahmen und Einnahmeausfälle diskutiert wird. Dies betrifft alle drei Gemeinden und den Kanton. Der Landrat muss die Situation der Gemeinden stark berücksichtigen. Die Kommissionsvariante ist eigentlich gar nicht schlecht. Die Kommission hat eine gute und ziemlich ausgewogene Finanzausgleichskomponente in diese

Wirtschafts- und Steuer-Vorlage eingebracht. Die vorgesehene Befristung erlaubt es nach deren Ablauf im 2023, eine komplette Auslegeordnung zu machen. Das ist – nach anfänglicher Skepsis – sehr zu begrüssen. – In der Periode bis zum Ablauf der Befristung sind zwei Ziele zu verfolgen. Zum einen sollen keine Fakten geschaffen werden, bevor die Auslegeordnung vorgenommen wird. Es ist zu verhindern, dass sich die Steuersätze für natürliche Personen in den Glarner Gemeinden in dieser Zeit unterschiedlich entwickeln. Das wäre in einem so kleinen Kanton schlecht. Auch würde dies die Akzeptanz der Vorlage schwächen: Wie will man den natürlichen Personen und auch den vielen Einzelfirmen, die von der Gewinnsteuersenkung nicht profitieren, erklären, dass sie an der Landsgemeinde für die Senkung der Unternehmenssteuern und ein Jahr später an der Gemeindeversammlung für eine Erhöhung der Steuern stimmen sollen? Das Ziel muss es also sein, dass die Steuersätze der Gemeinden bis 2023 nicht auseinanderdriften. Das zweite Ziel besteht darin, die Auswirkungen des STAF, Chancen und Risiken, gleichmässig zu verteilen. Obwohl die Vorlage Chancen bietet, gibt es auch Risiken. Ein Risiko betrifft den Wegzug der Statusgesellschaften. Dieser wäre in erster Linie für den Kanton ein Problem, nicht für die Gemeinde Glarus. Denn die Statusgesellschaften bezahlen heute nur Kantonssteuern. Gegenüber heute verliert Glarus also nichts, wenn die Statusgesellschaften wegziehen. Der Kanton verliert aber einen Anteil aus der direkten Bundessteuer und die Steuererträge aus den Statusgesellschaften. Wenn der Kanton Geld verliert, ist auch jeder Steuerzahler im Kanton betroffen. Das zweite Risiko besteht in sinkenden Steuererträgen, weil auch sonst die Steuern gesenkt werden. Auch dies betrifft die drei Gemeinden und den Kanton. Die Chance auf der anderen Seite liegt darin, dass die Statusgesellschaften nicht wegziehen. An dieser Chance sollen nun auch alle Steuerzahler im Kanton teilhaben – wie dies heute schon der Fall ist – und nicht nur jene in der Gemeinde Glarus. – Die Auswirkungen einer Erhöhung des Disparitätenabbaus auf 40 Prozent wurden berechnet. Die Auswirkungen des STAF und der Anpassungen beim Finanzausgleichsgesetz – der Memorialsantrag wird nicht berücksichtigt – sähen wie folgt aus: Glarus Nord hätte 962'000 Franken mehr; Glarus hätte 1,007 Millionen Franken mehr; Glarus Süd hätte 918'000 Franken mehr. Die Abweichung zwischen den drei Gemeinden würde also weniger als 10 Prozent betragen. Mit der Erhöhung des Disparitätenabbaus auf 40 Prozent würde das Ziel einer neutralen Umsetzung des STAF erreicht. Dies würde dazu führen, dass zumindest Glarus Süd in der Übergangszeit die Steuern nicht erhöhen müsste. Das muss das Ziel sein. Der Satz von 30 Prozent, den die Kommission vorschlägt, ist zwar nicht schlecht, aber auch nicht genügend gut. Er bringt nicht das erhoffte Resultat. Das STAF soll wirklich neutral umgesetzt werden. An der hoffentlich eintretenden Besteuerung der Statusgesellschaften sollen auch künftig alle teilhaben können, nicht nur die Gemeinde Glarus. Dort befinden sich die meisten Domizilgesellschaften, weil die Anwälte und Treuhänder ihre Büros in Glarus haben.

Roland Goethe beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung von Teil E. – Es sollte nun keine Debatte über den Finanzausgleich geführt werden. Es geht hier um eine Anpassung aufgrund der Umsetzung des STAF – nicht mehr und nicht weniger. Deshalb schlägt die Kommission eine Übergangsbestimmung bis 2023 vor. Bis dann läuft auch der Härteausgleich zugunsten von Glarus Süd aus und bis dann erstattet der Regierungsrat Bericht über die Auswirkungen des STAF. Übergangsmässig wird in der Kommissionsfassung die Deckelung des horizontalen Ausgleichs aufgehoben und der Disparitätenabbau von 20 auf 30 Prozent erhöht. Der Regierungsrat wollte ursprünglich den Ausgleichsbeitrag von 1,2 Millionen Franken gleichmässig auf alle Gemeinden verteilen. Die Kommission war jedoch klar der Meinung, dass Glarus Süd und Glarus Nord von diesem Ausgleichsbeitrag profitieren sollen. Es ist nicht mehr weit bis 2023. Dann ist es an der Zeit für ein nachhaltiges Finanzausgleichsgesetz. Schon im 2018 hiess es, es gehe nur um eine Zwischenlösung. Das ist vielleicht auch 2019 der Fall. Diese Zwischenlösung ist jedoch eine Folge des STAF und keine eigentliche Finanzausgleichsvorlage. Deshalb sollte bei der Kommissionsfassung verblieben werden.

Luca Rimini spricht sich für die Kommissionsvariante aus. – Wenn etwas zu gut ist, um schlecht zu sein, und zu schlecht ist, um gut zu sein, liegt ein Kompromiss vor. Ein guter

Kompromiss kann nie eine schlechte Lösung sein. Man darf der Kommissionsvariante also mit gutem Gewissen zustimmen. Die Kommission führte ähnliche Diskussionen. Man muss sich aber bewusst sein, wie die Ausgangslage beim Finanzausgleich aussieht. Vor einem Jahr rang der Landrat damit, überhaupt einen funktionierenden Finanzausgleich zustande zu bringen. Heute liegt das Hauptaugenmerk darauf, die Auswirkungen des STAF so zu kompensieren, dass die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd keine Mindererträge verzeichnen müssen. Das wurde mit dem Kommissionsvorschlag erreicht. Wenn nun an den Stellschrauben gedreht wird, wird es schwierig, den Kompromissvorschlag der Kommission ins Ziel zu führen. Zu diesem Kompromiss gehört nun einmal auch, dass der Ausgleichsbeitrag von 1,2 Millionen Franken nur den Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd zugute kommt. In vier Jahren wird man offen für weitere Änderungen sein müssen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Regierungsrat kann sich der Kommission in diesem Punkt anschliessen. Grundsätzlich geht es hier um eine Verteilung zwischen den Gemeinden. Deshalb kann sich der Regierungsrat eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. – Der Bund macht die Vorgabe, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung des STAF berücksichtigen muss. Die ursprüngliche Idee des Regierungsrates war es deshalb, alle Gemeinden gleichzubehandeln. Das ist eine faire Lösung. Die Kommission hat sich nun anders entschieden. Das ist ein politischer Entscheid. – Man darf nicht vergessen, dass ein Finanzausgleich eine Anreizwirkung hat. Man muss dazu Sorge tragen, dass die Geber nicht zu stark geschwächt werden. Das gilt auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene. Sonst haben die Starken keinen Anreiz mehr, sich zu verbessern, weil sie genau wissen, dass ohnehin alles abgeschöpft und umverteilt wird. – Das Glarner Finanzhaushaltgesetz schreibt nicht vor, dass alle Gemeinden den gleichen Steuersatz haben müssen. Das war auch vor der Gemeindestruktureform nicht so. Das Finanzhaushaltgesetz schreibt lediglich vor, dass die Steuersätze der Gemeinde nicht allzu unterschiedlich sein dürfen. Das ist genau dasselbe wie auf Bundesebene. Dort heisst es, dass der Finanzausgleich dazu dienen soll, nicht eine materielle Steuerharmonisierung vornehmen zu müssen. Alle Kantone sollen ungefähr gleich viel Geld zur Verfügung haben. Bei einem Disparitätenabbau um 40 Prozent gibt es im Total spürbare Veränderungen. Glarus Nord hätte anstatt Mindereinnahmen ein Plus von 162'000 Franken zu verzeichnen, die Gemeinde Glarus ein solches von 457'000 Franken und Glarus Süd eines von 468'000 Franken. Letztere käme schliesslich besser weg als die Gemeinde Glarus. Das wäre ein sehr spezielles Zeichen.

Mathias Zopfi hält an seinem Antrag fest. – Alle Vorredner argumentierten, es gehe nicht um den Finanzausgleich, sondern darum, die Auswirkungen des STAF zu mildern. Dennoch hat der Finanzdirektor vor allem vom Finanzausgleich gesprochen. Der gestellte Antrag beabsichtigt aber tatsächlich, diese Auswirkungen zu mildern. Wenn es nur um das STAF geht, muss man bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen den Einfluss des Memorialsantrags weglassen. Die Zahlen sind bekannt. Man könnte diese anlässlich der zweiten Lesung vorlegen. Wenn es nur um die STAF-Auswirkungen gehen würde, müsste der Ausgleichsbeitrag des Kantons gleichmässig aufgeteilt werden. – Heute profitieren auch die Steuerzahler in Glarus Süd von den Steuern der Statusgesellschaften, weil diese ihre Steuern an den Kanton entrichten. Künftig fährt der Steuerzahler der Gemeinde Glarus besser, obwohl sich eigentlich nichts geändert hat. Die Statusgesellschaften sind immer noch bei denselben Treuhändern und Anwälten. Das ist unerklärlich. Es handelt sich um einen gesamtkantonalen Ertrag, der auch fair verteilt werden soll. – Der Landrat kann auch einem Disparitätenabbau von 30 Prozent zustimmen. Das ist nicht so schlecht. Zu berücksichtigen ist aber, dass ein solcher Vorschlag das Wohlwollen der einen oder anderen Bürger strapazieren könnte. Deshalb wäre es konsequent und richtig, wenn man macht, was der Kommissionspräsident sagt: das STAF völlig neutral umsetzen. Mit einem Disparitätenabbau von 40 Prozent würden alle Gemeinden ungefähr gleich stark profitieren. Niemand könnte mehr aufgrund des Finanzausgleichs gegen die gesamte Vorlage sein.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Zopfi mit 22 zu 28 Stimmen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 99

Berichterstattung über die Aktivitäten der Greater Zurich Area AG 2015–2017

(Bericht Regierungsrat, 18.12.2018)

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* ergänzt die Berichterstattung zur Greater Zurich Area. – Der Kanton Glarus steuert 60'000 Franken an die Greater Zurich Area AG bei. Dadurch kann er an einem Gesamtbudget von 4 Millionen Franken partizipieren. Davon stammen rund 1 Million Franken aus privater und 2,8 Millionen Franken aus öffentlicher Hand. Der Kanton Zürich alleine trägt 1,9 Millionen Franken bei. – Der Kanton Glarus kann entweder von Direktansiedlungen oder von indirekten Ansiedlungen im Wirtschaftsraum Zürich profitieren. Internationale Investoren schauen sich nicht einzelne Kantone an. Sie orientieren sich an Wirtschaftsräumen, vor allem am Zürcher Wirtschaftsraum. Glarus ist ein Teil davon. Es gibt im Kanton Glarus auch viele Pendler, die hier wohnen und im Wirtschaftsraum Zürich arbeiten. Sie bezahlen hier ihre Steuern. Die Pendler generieren insgesamt 26 Prozent der Exportwertschöpfung des Kantons Glarus. – Die BDP/GLP-Fraktion erkundigte sich vorgängig zu Tabelle 1 im regierungsrätlichen Bericht. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten der Standortpromotion einmalig anfallen. Die Steuererträge verändern sich jedoch je nach Betrachtungszeitraum. Die Steuern werden jedes Jahr geschuldet. Je länger eine Firma tätig ist, desto mehr Steuern hat sie schon bezahlt. Auch gibt es Veränderungen bei den Firmen, etwa bezüglich des Personalbestands. Deshalb können die Steuererträge in der entsprechenden Spalte nicht einfach aufgerechnet werden. Die Zahlen in der Tabelle basieren auf Durchschnittswerten, die sich auf Annahmen stützen. So ging man bei den natürlichen Personen von einer Steuerschuld von 8000 Franken pro Jahr aus. Bei den Unternehmen ging man von einer jährlichen Gewinnsteuer von 30'000 Franken aus.

Die Berichterstattung ist zur Kenntnis genommen.

§ 100

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die Einladung der Glarner Kantonalbank zur Informationsveranstaltung vom 27. Februar 2019, im Anschluss an die Landratssitzung, hin. Anmeldeabschluss ist der 20. Februar 2019. – Er gratuliert der Familie von Landrat Andrea Bernhard zur Geburt von Sohn Enea Mattia. – Er gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Silvio Weber, zum 3. Platz an den Junioren-Weltmeisterschaften im Viererbob; Ladina Jenny, zum 3. Platz an Weltmeisterschaften im Parallel-Riesenslalom der Snowboarder; Lydia Hiernickel, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Langlauf in der Disziplin 10 Kilometer, klassisch, sowie zum 2. Platz in der Disziplin 5 Kilometer, freie Technik. – Die nächste Landratssitzung findet am 13. Februar 2019 statt.

Schluss der Sitzung: 11.31 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: